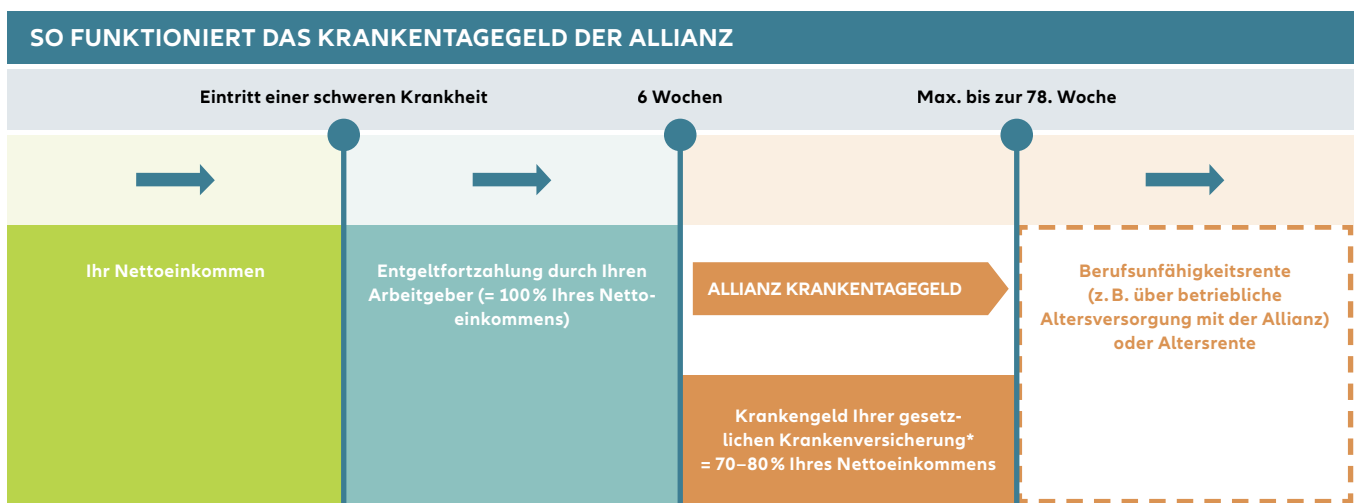


KRANKENTAGEGELD: SCHUTZ VOR EINKOMMENS LÜCKEN

im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

Warum hat Ihr Arbeitgeber für Sie eine Zusatzversicherung für Krankentagegeldversicherung abgeschlossen?

Genesung braucht Zeit – und davon manchmal mehr, als einem lieb ist. Schnell kann es dann passieren, dass zu den gesundheitlichen auch noch finanzielle Sorgen kommen. Als Arbeitnehmer erhalten Sie nach Wegfall der Lohnfortzahlung Ihres Arbeitgebers Krankengeld von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge kann Ihre Einkommenslücke je nach Verdienst bei längerer Krankheit mehr als 20 Prozent vom Nettoeinkommen betragen. Oft sind das mehrere Hundert Euro. Ihr Arbeitgeber hilft Ihnen, diese Einkommenslücke aufzufüllen: mit dem Allianz Krankentagegeld. So sind Sie bei längerer Krankheit finanziell abgesichert. Sollten Sie krankheitsbedingt nicht mehr in Ihren Beruf zurückkehren können, deckt das Allianz Krankentagegeld in der Regel den gesamten Zeitraum bis zur ärztlichen Feststellung der Berufsunfähigkeit ab.



* max. 90% des Nettoeinkommens, abzgl. Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung



LEISTUNGEN DER ALLIANZ ZUSATZVERSICHERUNG FÜR KRANKENTAGEGELD

Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – das Krankentagegeld der Allianz:

- ✓ Sinnvolle private Ergänzung zum gesetzlichen Krankengeld.
- ✓ Einkommenssicherheit auch nach dem Ende der Entgeltfortzahlung bis zur 78. Woche ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit.

Ihre Vorteile:

- ✓ Arbeitgeber zahlt Beiträge.
- ✓ Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung.
- ✓ Sofort nutzbar.
- ✓ Transparente Tarifleistungen.
- ✓ Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.



DIE BEITRÄGE FÜR DIESEN WERTVOLLEN VERSICHERUNGSSCHUTZ ÜBERNIMMT IHR ARBEITGEBER.

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Das Krankentagegeld der Allianz zahlt Ihnen nach Wegfall der Lohnfortzahlung für jeden Tag, an dem Sie arbeitsunfähig sind, den vereinbarten Tagessatz. So können Sie in aller Ruhe wieder gesund werden. Und das Beste: Die Beiträge übernimmt Ihr Arbeitgeber.



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Was ist, wenn ich bereits eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen habe? Soweit Sie bereits eine Krankentagegeldversicherung haben, besteht für Sie die Pflicht, die Zustimmung Ihres bisherigen Versicherers einzuholen. Sofern diese Zustimmung nicht eingeholt wird, steht Ihrem bisherigen Versicherer ein Kündigungsrecht zu. Um eine Kündigung zu vermeiden, können Sie sich im Vorfeld von der betrieblichen Krankentagegeldversicherung befreien lassen. Bitte gehen Sie hierfür auf Ihren Arbeitgeber zu.

Ab wann und wie lange erhalte ich Krankentagegeld? Wir zahlen Krankentagegeld für denselben Zeitraum, für den Ihre gesetzliche Krankenversicherung Krankengeld leistet, d. h. ab der 7. bis maximal zur 78. Woche Ihrer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit (je nach Diagnose). Das Krankentagegeld endet außerdem bei Bezug einer Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung sowie bei Bezug einer Altersrente.

Bekomme ich mein Krankentagegeld auch für Wiedereingliederungsmaßnahmen? Ja. Sie erhalten das versicherte Krankentagegeld, wenn von der gesetzlichen Krankenversicherung Krankengeld oder vom gesetzlichen Rehabilitationsträger Übergangsgeld gezahlt wird.

Habe ich im Laufe von Rehabilitationsmaßnahmen einen Anspruch auf Krankentagegeld? Ein Anspruch auf Krankentagegeld besteht nur, wenn die Rehabilitationsmaßnahme nicht in den ersten 14 Tagen Ihrer Arbeitsunfähigkeit begonnen hat. Bitte informieren Sie uns zeitnah, wenn Sie während Ihrer Arbeitsunfähigkeit Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Wann muss ich meine Arbeitsunfähigkeit der Allianz melden? In den ersten sechs Wochen erhalten Sie die Entgeltfortzahlung Ihres Arbeitgebers. Daran schließen das Krankengeld Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung und Ihr individuell vereinbartes Allianz Krankentagegeld an. Bitte kommen Sie daher direkt nach Ablauf der Entgeltfortzahlung (in der Regel am 43. Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit) auf uns zu.

Welche Unterlagen muss ich bei der Allianz einreichen? Nach Meldung Ihrer Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie die Unterlagen, die zur Auszahlung Ihres Krankentagegelds erforderlich sind, von uns zugeschickt. Senden Sie uns diese Unterlagen einfach ausgefüllt zurück.

Muss ich die Allianz informieren, wenn ich einen Antrag auf Berufsunfähigkeit, Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente bzw. Altersrente stelle? Ja. Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, wenn Sie einen solchen Antrag stellen.

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele oder in den Ruhestand gehe? Bei einem Arbeitgeberwechsel ermöglicht Ihnen die Allianz, den vollen Versicherungsschutz zu besonderen Konditionen fortzusetzen. Mit dem Bezug einer Altersrente endet Ihre Krankentagegeldversicherung, da Sie keine Absicherung mehr für den Fall der Arbeitsunfähigkeit benötigen.

Es gelten die Versicherungsbedingungen für den abgeschlossenen Tarif.



FRAGEN ZU IHREM VERSICHERUNGSSCHUTZ.

Unter 0800.589 33 96 (kostenlos, nur aus Deutschland erreichbar) hilft Ihnen die telefonische Kundenbetreuung der Allianz gerne weiter. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.

<https://gesundheitswelt.allianz.de/bkv/>
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:

Allianz

Daniel Günthner

Allianz Hauptvertretung

Hauptstr. 11

78737 Fluorn-Winzeln

Telefon 0 74 02.9 11 33

Fax 0 74 02.9 11 35

Mobil 01 51.54 76 97 85

daniel.guentner@allianz.de

www.allianz-guentner.de